

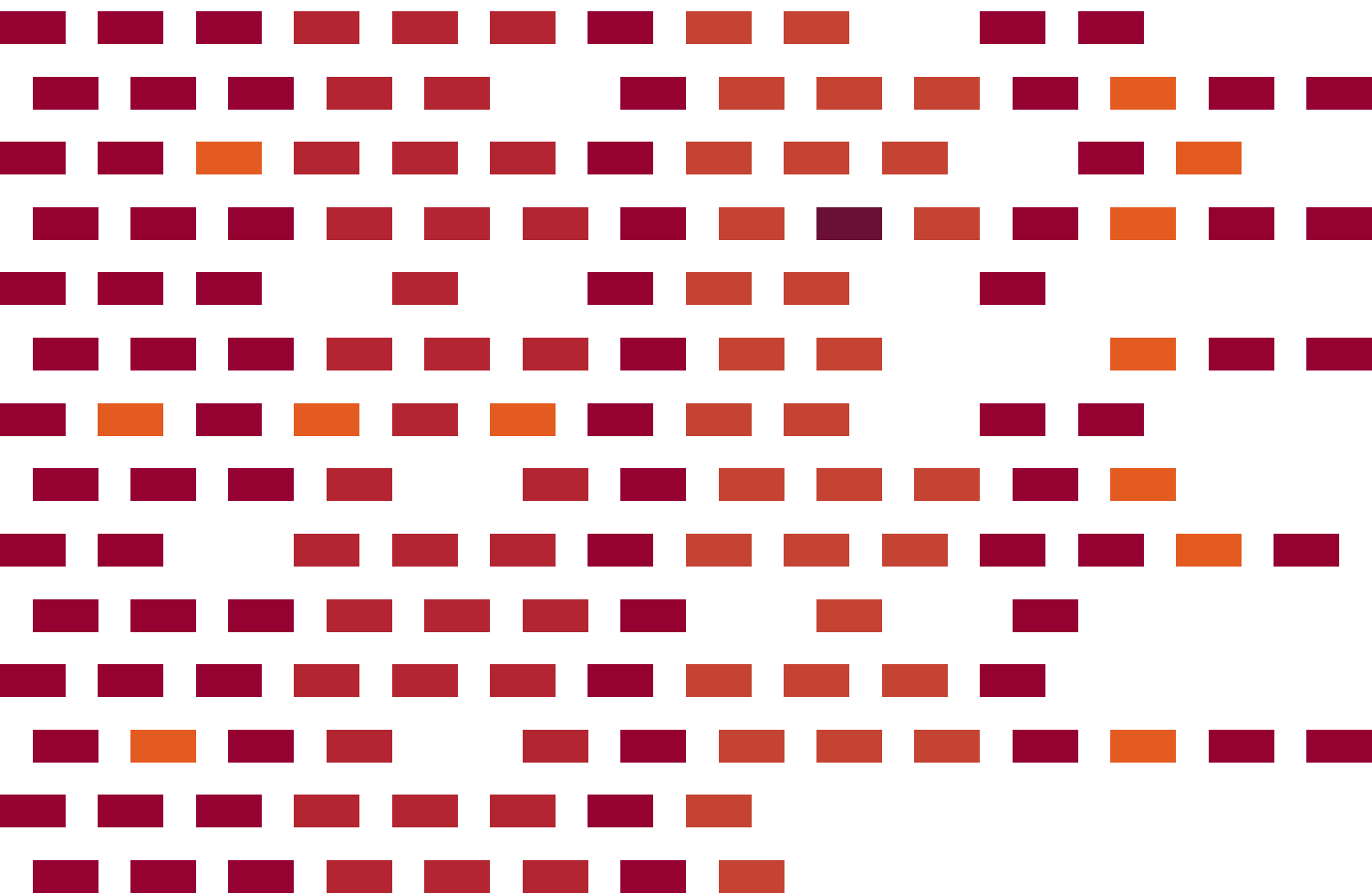


Transfervorhaben Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa

# Handlungsleitfaden

**für die wissenschaftliche Beratung  
einer kommunalen Verwaltung zum Thema**

**Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention  
im Sozialraum**





## Handlungsleitfaden für die wissenschaftliche Beratung einer kommunalen Verwaltung zum Thema Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention im Sozialraum

### 1. Kurzbeschreibung des Beratungssettings

Akteur\*innen der kommunalen Verwaltung werden durch (Ober-, Bezirks-)Bürgermeister\*innen oder Landrät\*innen beauftragt, Radikalisierungsprävention im Sozialraum zu koordinieren. Dadurch stehen sie vor der Frage, wie sie die bereits vorhandenen Angebote und Projekte evaluieren und verbessern können. Da es in der Regel bisher wenig Berührungspunkte mit Angeboten zum religiös begründeten Extremismus gibt, tauschen sich die lokalen Akteur\*innen mit Expert\*innen der RADIS-Forschungsprojekte des BMBF aus, die Forschung zu diesem Themenbereich betreiben.

### Ziel

Der lokale Präventionsrat beauftragt eine externe Evaluation, um gemeinsam mit den Evaluators\*innen ein Evaluationsdesign zu entwickeln, das **phänomenüber-**

**greifend** ausgerichtet ist und alle kommunal geförderten Präventionsprojekte mit ihren Maßnahmen im Raum umfassen soll.<sup>1</sup>

Auf dieser Basis soll eine **Relevanzanalyse**, im Sinne einer ex-ante-Evaluation, bestehende Lücken hinsichtlich der Präventionsarbeit zum religiös begründeten Extremismus in der Projektlandschaft identifizieren (vgl. Koynova et al. 2022; vgl. Silvestrini 2011). Das übergeordnete Ziel dieser Untersuchung ist es, die Voraussetzungen zu spezifizieren, um die kommunale Radikalisierungsprävention weiterzuentwickeln.

<sup>1</sup> Für eine Übersicht, was bei der Entwicklung von Evaluationen zu berücksichtigen ist, siehe Buschbom/Möller/Pfeiffer (2020) sowie Gesellschaft für Evaluation e. V. (o. J.).



Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention



1 Externe Evaluation bestehender Angebote



2 Ausbau wirkungsvoller Präventionsangebote

## 2. Voraussetzungen für die Durchführung eines Beratungsworkshops

**2.1** Von einer kommunalen beziehungsweise Bezirksverwaltung wird als Leitziel „**phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention**“ (vgl. Groeger-Roth/Heinzelmann/Marks et al. 2020) formuliert. Dabei handelt es sich um einen spezifischen Aufgabensektor der Kommune, der geprägt ist von freiwilligen Aufgaben, ausgeführt von kommunalen Akteur\*innen. Aus diesem Grund braucht es einen klaren **Auftrag durch die politischen Entscheidungsträger\*innen**. Ein **Ratsbeschluss** ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich, damit die relevanten Entscheidungsträger\*innen den Auftrag formulieren. **Wichtig ist**, dass die Verwaltungsspitze sich mit dem Präventionsauftrag identifiziert.

**2.2** Eine weitere zentrale Voraussetzung ist die Bereitstellung entsprechender **Finanzierungsmittel**. Wenn Prävention als inhaltlicher Grundauftrag („Präventionsmainstreaming“) an zum Beispiel einen **Kommunalen Präventionsrat (KPR)** delegiert werden soll, muss vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Krise der öffentlichen Haushalte mitbedacht werden, dass dafür eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung steht. Hier setzen Entscheidungsträger\*innen meist unterschiedliche Prioritäten, in denen die Universalpräven-

tion nur geringe Aufmerksamkeit erfährt und die Relevanz von Prävention nicht als wichtig genug erachtet beziehungsweise nur als **Kostenfaktor** gesehen wird; das **führt** dazu, dass die **Nachhaltigkeit von Präventionsansätzen** nicht ausreichend gewährleistet ist.

**2.3.** Eine konkrete Vorstellung davon, was die Kommune wissen möchte beziehungsweise ein konkretes Ziel, das im Sozial- oder Gebietsraum erreicht werden soll, muss vorhanden sein. **Fokusräume** sind bereits ins Auge gefasst, in denen Präventionsmaßnahmen greifen und für die **Erfolgskriterien** entwickelt werden sollen (zum Beispiel Stadtbezirke mit hohem Gewaltaufkommen, extremistischen Infrastrukturen, gehäuften Straftaten). Wenn **Daten zu Sozialstrukturen** für die Fokusgebiete vorliegen, können diese gesichtet und hinzugezogen werden.

Hier empfiehlt es sich, mit der wissenschaftlichen Beratung in **1-2 Vorgesprächen** erste Vorsortierungen, Ziele für den **folgenden Beratungsworkshop** und eine Perspektivenvielfalt zu generieren. Darauf aufbauend können theoretische Verknüpfungen zwischen Erfolgskriterien und Präventionsaktivitäten hergestellt werden, die den beteiligten Kommunen eigen sind.

**2.4** Eine weitere hilfreiche Vorbereitung auf den Workshop mit der wissenschaftlichen Beratung und den freien Trägern ist eine **Auflistung aller Angebote** im

### Auftrag durch politische Entscheidungsträger\*innen

Gesicherte Finanzierung  
für Prozesskoordination

Konkretes Ziel für  
Präventionslandschaft

Teilnehmende aus  
unterschiedlichen Bereichen

Auflistung  
bestehender Angebote

Start der Beratung mit einem Workshop

Sozial- oder Gebietsraum sowie eine erste Identifizierung dieser, zum Beispiel anhand der im **Handbuch Extremismusprävention definierten Kriterien und Präventionsebenen**.

Wer diese Aufgabe im Vorfeld übernimmt, ist zu klären. Es könnte beispielsweise die Leitung des kommunalen Präventionsrates sein. Die Aufgabe könnte aber auch an ein Mitglied des KPR delegiert werden.

**2.5.** Die **Zusammensetzung der Teilnehmenden** am Beratungsprozess sollte ausgewogen sein: das heißt ausgewählte Vertreter\*innen der Stadtverwaltung, lokale Akteur\*innen (Träger, Universität, Sicherheitsbehörde), Berater\*innen von relevanten Forschungsprojekten sowie Expert\*innen aus der Evaluationspraxis.

Eine Bereicherung kann der Einbezug von Präventionsfachkräften aus Politik, Wissenschaft und Praxis sein. Insgesamt sollte die Teilnehmer\*innenzahl **nicht mehr als 16-18 Personen** umfassen, damit die Arbeitsfähigkeit der Gruppe bewahrt bleibt.

**2.6** Die zum Workshop einzuladenden wissenschaftlichen Berater\*innen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit dem Thema (religiös/politisch begründete) **Radikalisierung im städtischen Raum**, betrachten Aspekte des Sozialraums in Zusammenhang mit den darin wirkenden Präventionsakteur\*innen und der Stadtverwaltung sowie ihren Beziehungen untereinander, oder forschen zur Wirksamkeit unterschiedlicher Instrumente der Evaluation in der Radikalisierungsprävention. Die Einladung erfolgt durch den kommunalen Präventionsrat.

**2.7** Die Stadtverwaltung sowie die Akteur\*innen der sozialräumlichen Prävention haben die **Inhalte und Ansätze der Forschungsprojekte** im Vorfeld kennengelernt beziehungsweise sich bereits damit vertraut gemacht.

**2.8** Das **Workshopformat** umfasst einen Zeitraum von etwa acht Stunden, in Präsenz oder online.

### 3. Durchführung

**3.1** Mit der Expertise aus Fachpraxis und Wissenschaft werden nun im Workshop weitere Bedingungen erörtert, die für das Evaluationsdesign und die Weiterentwicklung der Angebote wichtig sind. Zentral ist dabei die Frage, wo die Stadt überhaupt **Wirkungen und Effekte** erzielen möchte, was die **Erfolgsindikatoren** sein sollen, welche **Finanzierungsmittel** in welchem

Umfang zur Verfügung stehen und welche **Akteur\*innen** beteiligt werden sollen. Grundsätzlich könnte ein erster Workshop auch dazu dienen, sich auf **gemeinsame Kriterien für eine gelungene Präventionsarbeit** zu verständigen.

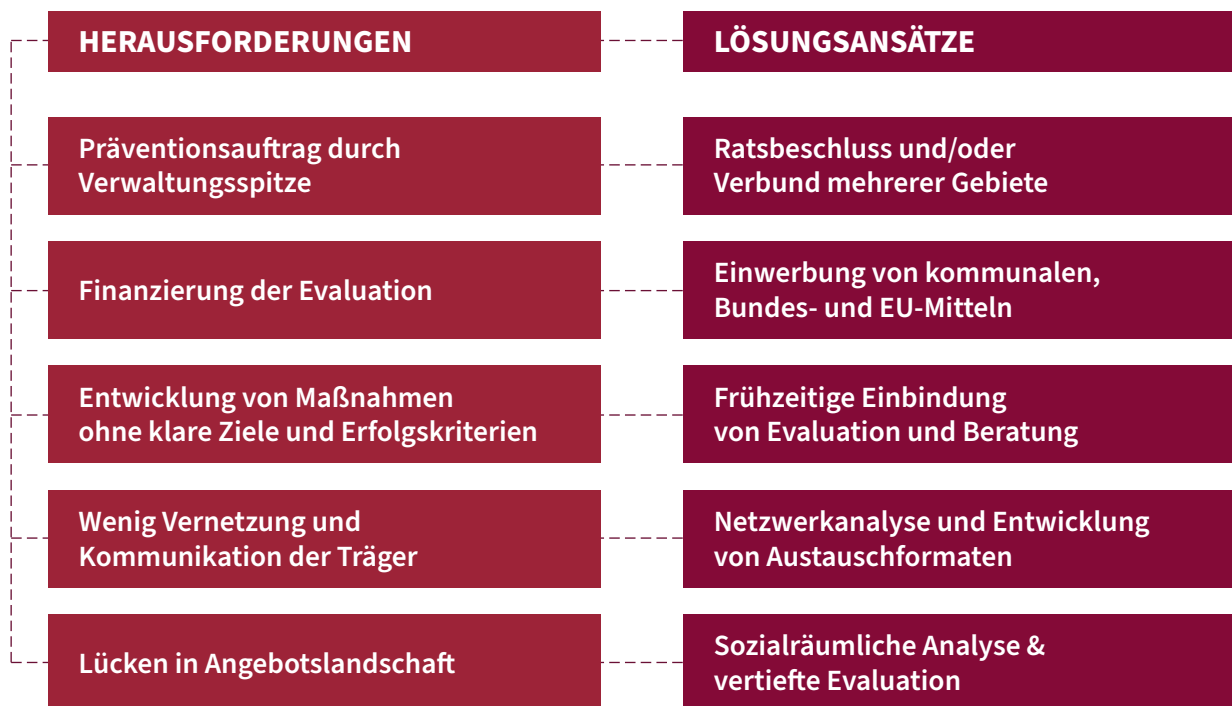
**3.2** Da einzelnen Bereiche, Projekte und Maßnahmen mit ihren jeweiligen Wirkungsebenen jeweils nur ein „**Mosaikstein einer Gesamtstrategie**“ sein können, ist es für ein Evaluationsdesign notwendig, den Fokus nicht nur auf Einzelmaßnahmen im Sozialraum, sondern auch auf die **Vernetzung der Angebotslandschaft** an sich zu legen, da durch die Nachvollziehbarkeit des Netzwerks und die Identifizierung von Verantwortlichkeiten Wirkungszusammenhänge sichtbar gemacht werden können.

Die Verzahnung mit anderen Strategieansätzen der Kommune beziehungsweise des Bezirks (Jugendhilfe, Gesundheit, Quartiersmanagement etc.) unter **Einbezug der Sozialdaten** in dem jeweiligen **Fokusraum** ist hilfreich. Ein erstes **Brainstorming** zum „wie“ kann in dem Workshop stattfinden.

**3.3** In dem Workshop könnte analysiert werden, an welchen Orten im kommunalen Raum soziale Einrichtungen/Träger ansässig sind und wer mit welchen Methoden und mit welchen Zielen in den jeweiligen Stadtteilen arbeitet. Anhand einer (visualisierten) **Netzwerkanalyse** kann gemeinsam abgelesen werden, welche Maßnahmen der **Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention** in den jeweiligen Stadtteilen vorhanden sind, welche Phänomenbereiche die Akteur\*innen fokussieren und welche Stärken und Schwächen sie in dem jeweiligen Phänomenbereich aufzeigen.

**Lücken** in der Projekt- und Angebotslandschaft (wie zum Beispiel Maßnahmen für vulnerable Gruppen und bereits radikalisierte Personen in den verschiedenen Phänomenbereichen), aber auch vorhandene **Resourcen** können „grob“ identifiziert werden. Erste Beispiele zu einer „**Best Practice**“ holistischer kommunaler Präventionsstrategien kann hier durch die Wissenschaft eingebracht werden.

**3.4** Die Frage, welche der bereits bestehenden **Maßnahmen vielversprechend** sind, und wie die „Lücken“ gefüllt werden können, wäre in einem weiteren Arbeitsschritt zu analysieren. Dies wird die Aufgabe der anschließenden **Evaluation** sein, mit der ein externer Träger beauftragt wird. Er kann auf den Ergebnissen des Workshops aufbauen, um die sozialräumliche Analyse der Angebote und Netzwerke zu vertiefen, und **Lösungsvorschläge für den kommunalen Raum** zu generieren.



#### 4. Herausforderungen und Lösungsansätze

**4.1** Die größte Herausforderung ist die **Identifizierung der Verwaltungsspitze** mit dem Präventionsauftrag. Ohne einen klaren Auftrag der Verwaltungsspitze ist die Nachhaltigkeit der Konzeption von Universalprävention im kommunalen Raum stark gefährdet beziehungsweise kaum umsetzbar. Hier ist zwischen dem „ob“ und dem „wie“ zu unterscheiden. Ob ein Präventionsauftrag formuliert wird, hängt in vielen Kommunen von der Verwaltungsspitze ab. Dies kann der oder die Oberbürgermeister\*in sein, wenn eine Kommune ausreichend Herausforderungen hat, die eine Universalprävention erforderlich macht. Ein **Ratsbeschluss** ist dazu nicht unbedingt notwendig, trägt jedoch spürbar dazu bei, das Vorhaben nachhaltig abzusichern. Schließen sich mehrere kleinere Kommunen, in denen nur wenige Effekte der Universalprävention nachweisbar sind, zu größeren Gebietsräumen zusammen, können die **Bürgermeister\*innen im Verbund** (in Abstimmung mit dem Landrat oder der Landrätin) ebenfalls einen klaren Auftrag formulieren. Entscheidend beim „ob“ ist das eigene „Verhältnis“ der Entscheidungsträger\*innen zur Prävention und wie sie unter „Kostendruck“ Prioritäten setzen.

Wenn das „ob“ von der Verwaltungsspitze legitimiert ist, kann nachfolgend das „wie“ ins Auge gefasst werden. Die Durchführung kann von der Verwaltungs-

spitze an zum Beispiel kommunale Präventionsräte, Ressortleitungen oder eine Stabsstelle delegiert werden. Die Festlegung der **Fokusegebiete** für die Präventionslandschaft kann hier nachjustiert werden.

**4.2** Von Anfang an ist es eine große Herausforderung, die **Finanzierungsgrundlage der Evaluierung** sicherzustellen und einzuwerben. Kommunale Mittel sind in dem Umfang, der qualitativ erforderlich wäre, häufig nicht vorhanden. Die Kommune muss also entsprechende Anträge bei Bundesprogrammen (zum Beispiel **Demokratie Leben!**) oder Förderprogrammen der Europäischen Kommission stellen. Die Höhe der Fördersumme für die Evaluation ist mit dem zu beauftragenden Träger abzustimmen.

Auch ist zu bedenken, dass die **Steuerung und Koordination** der Maßnahmen zur phänomenübergreifenden Radikalisierungsprävention nicht zu bereits bestehenden Aufgaben (bspw. eines Integrationsbeauftragten oder einer Leiterin eines kommunalen Präventionsrates) hinzuaddiert werden können. Je nach Umfang und Komplexität der Angebote braucht es hierfür einen **eigenen Stellenanteil** in der kommunalen Verwaltung. Veränderungen im Sozialraum stellen langfristige Prozesse dar, die eine sorgfältige Begleitung notwendig machen, weil sie die Haltungen, Motivationen, Emotionen und die Beziehungsebenen zwischen verschiedenen Stakeholdern betreffen.

Da Wirkungen von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention von **nationalem und internationalem Interesse** sind, könnte hier perspektivisch eine Schwerpunktsetzung bei (Bundes-)Förderungen (zum Beispiel „Demokratie leben!“) oder EU-Programmen erfolgen. Auch denkbar wäre, eine **Pilotphase** zu initiieren, die mit begrenzten Mitteln startet (Spendenmitteln, Fundraising), aber langfristig durch kommunale, Landes- oder Bundesmittel abgesichert werden müsste.

**4.3** Eine wichtige Frage ist, wo die Kommune beziehungsweise der Bezirk **Wirkungen** erzielen möchte und wie die Erfolgskriterien dafür aussehen (siehe oben: „Mosaikstein der Gesamtstrategie“). Das **Dilemma** besteht darin, dass **für die Entwicklung von** Kriterien für Präventionsmaßnahmen und Erfolgsindikatoren in den Fokusgebieten **von Anfang an** die Evaluator\*innen einbezogen werden sollten, da sie zum **Realitätscheck** beitragen und sich in der Entwicklung produktiv einbringen können. Sollte die Evaluation zu diesem Zeitpunkt noch nicht beauftragt sein, bieten sich Berater\*innen aus Wissenschaft und Praxis an, die eine Brückenfunktion zu den späteren Evaluator\*innen **übernehmen können** (vgl. Bressan et al. 2020).

**4.4** Durch die Nachvollziehbarkeit des Netzwerks und die Identifizierung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die verschiedenen Phänomenbereiche (zum Beispiel Antisemitismus an Schulen/Rechtsextreme Eltern im Kindergarten/religiös begründeter Extremismus im Quartier, Gewaltvorfälle an öffentlichen Plätzen etc.) werden **erste Wirkungszusammenhänge** sichtbar. Im Workshop **können** hier bereits **„aha“-Effekte** erzielt werden, wenn beteiligte Träger feststellen, dass auch andere Träger in einem ähnlichen Phänomenbereich im kommunalen Raum arbeiten und Synergien **möglich sind**, aber eventuell auch ein Überangebot an Maßnahmen besteht. Die mit der **Evaluation beauftragten Träger** müssen im Laufe der Evaluation **Lösungsvorschläge** erarbeiten, wie die **Kommunikation der Träger** untereinander zielorientierter und systematischer auf die jeweiligen Phänomenbereiche ausgerichtet werden könnte und welche Formate notwendig sind, damit die Träger **über ihren „Mini-Sozialraum“** hinausschauen können (vgl. Bressan et al. 2020).

**4.5** Für eine „Perspektivenverschiebung“ beziehungsweise „Analyse der Angebote“ sowie deren „Vernetzungsstrukturen“ ist es für die Kommune/den Bezirk

unabhängig, Zeit und finanzielle Ressourcen zu investieren, um **„Wirkungsindikatoren“** zu erfassen. Diese Aufgabe ist an einen externen freien Träger oder eine Universität zu delegieren, der/die das entsprechende Evaluationsdesign erarbeitet und die Evaluation durchführt. Neben den ersten **Überlegungen, an welchen Orten soziale Einrichtungen/Projekte ansässig sind**, sollte perspektivisch untersucht werden, wer mit **welchen Methoden und mit welchen Zielen** in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen/Phänomenbereiche im kommunalen Raum arbeitet und welche der Maßnahmen funktionieren und welche nicht. Ein weiterer Aspekt, der durch eine vertiefte Evaluation herausgearbeitet werden kann, ist, welche **„positiven/negativen Influencer\*innen/Bindungskräfte“** Einfluss in dem jeweiligen Phänomenbereich ausüben. Diese können **über die** „Impact stories“ identifiziert werden und unterscheiden sich häufig von den üblichen „Stakeholdern“, die eher bekannt sind und an der „Oberfläche schwimmen“. Hier können Wissenschaft und Praxis gemeinsam an den Interviewfragen arbeiten, um die eben genannten Identifizierungsprozesse zu ermöglichen (vgl. Koynova et al. 2022; vgl. Silvestrini 2011).

**4.6** Die Systematisierung der Präventionsangebote und die damit verbundene Netzwerkanalyse hat das Potenzial, die **Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention** trennschärfer ins Auge zu fassen: zum Beispiel Angebote für vulnerable Gruppen und/oder bereits radikalisierte/gewaltbereite Personen zu analysieren und **Lücken** in der Angebotslandschaft der Kommune/des Bezirks zu identifizieren. Bei bereits „verhärteten Strukturen“ sind beispielsweise ausdifferenzierte Ansätze der tertiären Prävention wünschenswert. Die beauftragte Evaluation erarbeitet die **Lücken** und schlägt **Lösungsansätze** vor. Die Aufgabe der Kommune wird sein, entsprechende überarbeitete **Leistungsvereinbarungen** mit den Trägern vor Ort zu schließen. Eventuell müssen auch neue Leistungsbeschreibungen vereinbart werden. Grundlage kann hier der **Abschlussbericht** einer Evaluation sein.

**4.7** Auf Basis der Evaluation, die die sozialräumliche Analyse der Angebote und Netzwerke einschließt, können schließlich potenzielle **Kooperationspartner\*innen** ermittelt werden. Gemeinsam mit diesen Partner\*innen lassen sich eine Präventionsstrategie und ein **„Präventionsmainstreaming“ für die verschiedenen Phänomenbereiche** beziehungsweise Formen der Radikalisierung entwickeln. Erste Gedanken dazu **können im Workshop bereits festgehalten werden**.

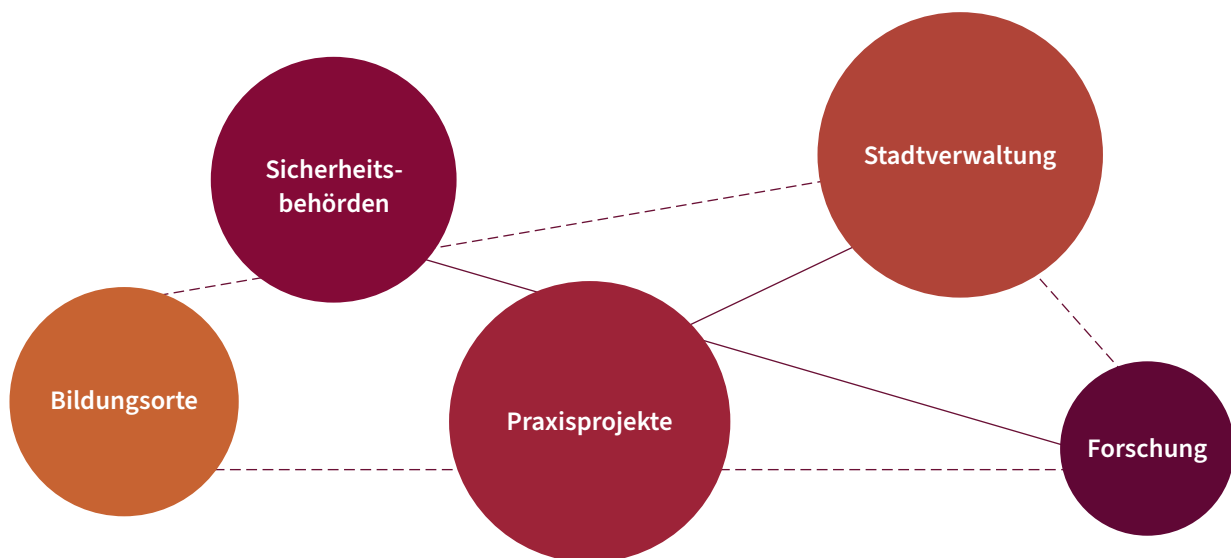
## 5. Weitere Reflexionen und Handlungsempfehlungen

### 5.1 Multiprofessionell zusammengesetzte Teams:

Projekte, in denen sich **multiprofessionell** zusammengesetzte Teams (zum Beispiel Beamte\*innen der kommunalen Verwaltung, Sicherheitsbehörden, wissenschaftlich arbeitende Evaluator\*innen, Sozialarbeiter\*innen der kommunalen Träger etc.) der Entwicklung einer **Präventionsstrategie** widmen, stehen vor Herausforderungen in der kommunalen Praxis. Die kommunale Verwaltung kann auf den Widerstand einiger Akteur\*innen im Sozialraum gegenüber multiprofessionellen Teams stoßen, wenn bspw. bei einigen Akteur\*innen **Vertrauen** in die Zusammenarbeit mit (Sicherheits-) Behörden fehlt. Auch Sicherheitsbehörden können den Eindruck vermitteln, dass sie kaum Informationen preisgeben, sondern nur Informationen „**abschöpfen**“ möchten. Hier ist es wichtig, zwischen Sicherheitsbehörden und Trägern der Sozialen Arbeit zu vermitteln,

**Brücken zu bauen** und **interpersonelle vertrauensbildende Maßnahmen** herzustellen.

**5.2** Auch sind manche Projekte/Träger hauptsächlich in der Täter\*innenarbeit, andere in der **Betroffenen/Opferhilfe** engagiert und zeigen bspw. eine gewisse Skepsis gegenüber Ansätzen der **tertiären Prävention**. Es hat sich außerdem gezeigt, dass manche Netzwerkpartner\*innen weniger offen für Veränderungen sein können, gerade wenn die Impulse dafür von außen kommen. Gründe dafür können mangelnde Zeit und Ressourcen sein, **Ängste vor Reduzierungen** von Finanzmitteln, aber auch die fehlende Einsicht in den Mehrwert der angestrebten Veränderung beziehungsweise Ziele. Damit fehlt die Motivation, die **Veränderungsimpulse** aktiv aufzugreifen. Als letztes sei auch die mögliche Skepsis von Führungskräften der Verwaltungshierarchie erwähnt, die Maßnahmen der Sozialen Arbeit im Bereich der Prävention als „**Geldverschwendung**“ markieren.



Unterschiedliche Rollen, Aufträge & Haltungen



Vertrauen in Kooperationen



Offenheit für Veränderungen

Es erfordert daher die **Steuerung als auch Sensibilisierung** aller beteiligten Akteur\*innen im fokussierten Sozialraum dafür, dass Veränderungen in den Präventionsmaßnahmen notwendig sind, um einem Konzept der **phänomenübergreifenden Prävention** gerecht zu werden. Die Steuerung erfolgt über die entsprechenden **Leistungsvereinbarungen**.

Von Anfang an müssen die Ziele, die man im Sozialraum verfolgt, für alle transparent gemacht werden. Das ermöglicht den Akteur\*innen, Verständnis für die dafür notwendigen **Veränderungsprozesse** zu entwickeln, verbunden mit der Einsicht, dass diese Veränderungen in spezifischen Situationen nur in **Kooperation** mit anderen Partner\*innen (Behörden, Verwaltung) zu erreichen sind.

### 5.3 Migrantische Organisationen:

Migrantische Organisationen können wichtige **Netzwerkpartner\*innen** für die Prävention sein. Sie sind in der Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie mit zu berücksichtigen, auch wenn sie häufig keine Expert\*innen der Extremismusprävention sind. Es sollte die Chance ergriffen werden, migrantische Organisationen im Sozialraum in einen **wertebasierten Diskurs** einzubinden, und nicht nur über sie, sondern mit ihnen zu reden. Dieses Vorgehen lädt die betreffenden Organisationen ein, im Sinne einer „**Selbstermächtigung**“, Standards des gemeinsamen demokratischen Zusammenlebens mitzutragen.

Die Organisationen müssen **aktiv kontaktiert** werden, da sie aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten und anderer Ressourcen oft nicht selbst die Initiative ergreifen können. Dies kann irrtümlicherweise als fehlendes Interesse interpretiert werden. Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass **religiös begründete Radikalisierung** allein als migrantisches Problem gesehen wird, dem mit Präventionsprogrammen begegnet werden muss. Hier besteht die Gefahr, dass vorurteilsbelastete Narrative in rechtspopulistischen oder rechtsextremen Milieus des Sozialraums verstärkt werden. Die Netzwerkarbeit mit migrantischen Organisationen erfordert daher einen **sensiblen Umgang**, um konstruktive Ergebnisse hervorzubringen.

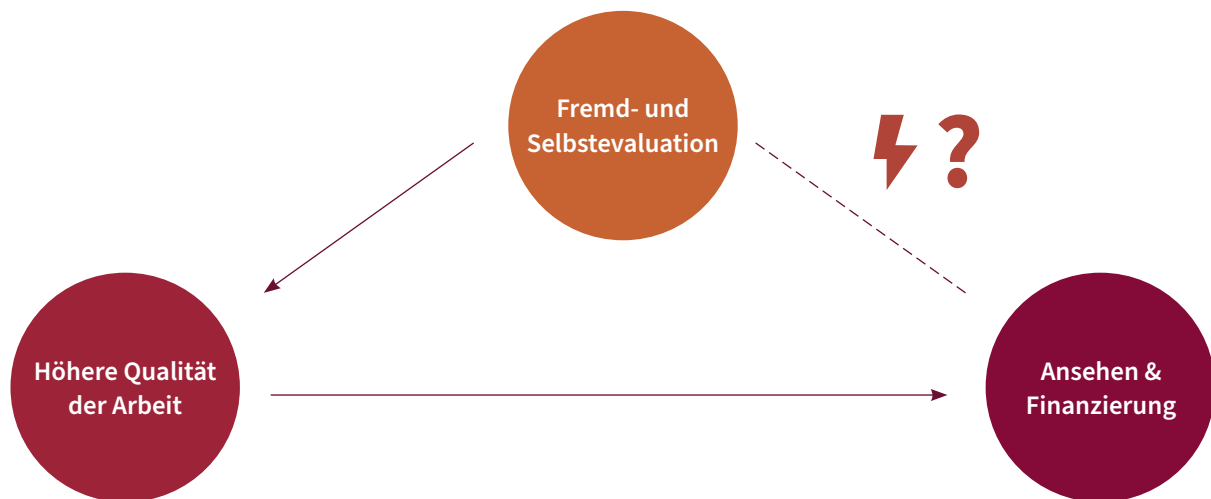
### 5.4 Machtverhältnisse

Besonders wenn Präventionsprojekte durch öffentliche Mittel gefördert werden, stehen die Trägerinitiativen in einem **Abhängigkeitsverhältnis** zur kommunalen Verwaltung. Das kann die Netzwerkarbeit beeinflussen und sollte insbesondere im Evaluationsvorhaben mitbedacht werden. Die Frage nach den Erfolgen von Präventionsprojekten kann zu **Unsicherheiten** bei den Akteur\*innen im Sozialraum führen, da eine kritische Evaluation das Ansehen der Institution oder die Finanzierung von Projekten und Stellen gefährden kann. Diese **Sorge** beeinflusst, wie etwas bei einer Fremd- oder Selbstevaluation gesagt wird, denn im schlimmsten Fall könnte dadurch die eigene

## Wichtige Partner\*innen mit viel Einfluss







Anstellung auf dem Spiel stehen. Zugleich bietet eine Evaluation **die Chance**, die Qualität der eigenen Arbeit zu erhöhen, und dementsprechend auch das Ansehen der Organisation zu sichern. Diese Zusammenhänge und Machtverhältnisse sollten im Evaluationsdesign bedacht werden, um Verzerrungen in den Ergebnissen zu vermeiden. Wenn die Leerstellen in den Angeboten zur Universalprävention identifiziert sind, kann die Angebotspalette erweitert oder neue Träger können ins Boot geholt werden.

## 6. Zusammenfassung

Dieses Konzept richtet sich an die kommunale Verwaltung oder den Präventionsrat eines Sozialraums, die mit Hilfe einer Evaluation herausfinden möchten, ob die geförderten Präventionsmaßnahmen eine positive Veränderung bewirken und dem Konzept einer **phänomenübergreifenden Radikalisierungsprävention** gerecht werden. Denn bevor neue Maßnahmen entwickelt werden, sollen entscheidende **Indikatoren** für den Erfolg von Prävention definiert werden. Sowohl für die zu beauftragende Evaluation als auch den Ausbau entsprechender Maßnahmen muss zunächst beantwortet werden, wo das **Hauptaugenmerk** der Prävention im Sozialraum liegen soll beziehungsweise welche **Fokusräume** definiert werden sollen.

Dazu wurden zwei wesentliche Voraussetzungen identifiziert, ohne die eine nachhaltige Umsetzung kontraproduktiv sein kann: zum einen die **Entscheidung** durch die **Verwaltungsspitze**, dass Maßnahmen zur Evaluation von Universalprävention im jeweiligen Sozialraum umgesetzt und an entsprechende **kommunale Präventionsräte oder Stabsstellen** mit den dazugehörigen Ressourcen delegiert werden. Zum anderen, dass die **Finanzierung** entsprechender **anteiliger**

**Koordinierungsstellen** oder der Kosten des zu beauftragenden Trägers für die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen abgesichert sind.

Ein erster ganztägiger Workshop zwischen der kommunalen Verwaltung, Akteur\*innen der Präventionslandschaft sowie der wissenschaftlichen Berater\*innen/Evaluator\*innen dient dazu, gemeinsame Kriterien für eine gelungenen Präventionsarbeit für den kommunalen Raum zu identifizieren (Zielentwicklung), und **Impulse** zu setzen, den Sozialraum, Maßnahmenangebote und Netzwerke von Akteur\*innen sowie die damit verbundenen Beziehungsebenen gemeinsam zu denken und zu reflektieren. Wie hier der Sicherheitsfokus in ein breiteres Präventionsangebot eingebettet werden kann, wird unten in einem best practice nochmal dargestellt (siehe Präventionspyramide).

Im **weiteren Verlauf des Prozesses** besteht die Aufgabe der kommunalen Verwaltung darin, diese Impulse aufzugreifen und einen Träger zu beauftragen, das dafür geeignete Evaluationsdesign zu entwickeln, das heißt es ist notwendig, dass die Praxis sich **Unterstützung durch die Wissenschaft** beziehungsweise geeignete Evaluator\*innen holt. Unter einem **systemischen Blickwinkel** zeigen gewachsene Strukturen in einem Sozialraum mitunter Beharrungstendenzen und eine Abschottung nach außen. Neue Strategien der Universalprävention beziehungsweise **Lücken in der Projektlandschaft**, für die es neue Ansätze braucht, können u. U. skeptisch und als „**Störung**“ beziehungsweise „**zusätzliche Belastungen**“ aufgefasst werden. Dies sollte von wissenschaftlichen Berater\*innen/Evaluator\*innen unbedingt berücksichtigt werden, indem neue und innovative Impulse zur Extremismusprävention nicht von außen als „**fertiges Konzept**“ angepriesen werden. Besser geeignet sind **gemeinsame Beratungs-**

**prozesse** mit den im Sozialraum engagierten Trägern, um Leerstellen und Änderungsvorschläge sowie Maßnahmen zur Lösung **auf Augenhöhe** zu reflektieren und unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Kontextbedingungen anzupassen.

Im Sinne eines „**kulturellen Lernens**“ sollen die Träger unterstützt werden, ihre Angebote und Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Die kommunale Verwaltung steuert die **Nachhaltigkeit des Prozesses**, indem zu ergänzende Maßnahmen und innovative Ansätze zur Universalprävention durch gänzlich neue oder modifizierte **Leistungsbeschreibungen** abgesichert werden. Die Zusammensetzung von multiprofessionellen Teams zur Begleitung des Prozesses als auch der Einbezug von religiösen beziehungsweise migrantischen Gemeinden und Institutionen als Kooperationspartner sind dabei als **sensible Aspekte** zu berücksichtigen.

Der beispielhaft dargestellte **Ideenaustausch** in einem ersten ganztägigen Workshop beziehungsweise Beratungsprozess zwischen Wissenschaft und Praxis könnte ein konstruktiver Beginn zur passgenauen Entwicklung des Evaluationsvorhabens sein.

### Good Practice für eine umfassende kommunale Präventionsstrategie:

„Die Menschen machen die Stadt - Mechelenmakers“

Ein anschauliches Beispiel bietet der Aktionsplan der Stadt Mechelen in Belgien. In diesem Aktionsplan wird eine „**Präventionspyramide**“ zu Grunde gelegt, um „soziale Kohäsion“, das heißt vertrauensbildende Maßnahmen auf individueller und institutioneller Ebene zu fördern. Soziale Exklusion (Viktimisierung, Stigmatisierung) wird hier mit urbaner Unsicherheit assoziiert, während die Stärkung sozialer Beziehungen („**Common Sense of Belonging**“), Kooperationen und fachübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Die politische Leitungsebene favorisiert **Narrative**, die die Bewohner\*innen der Stadt inkludieren, und auf **Reziprozität** setzen, das heißt alle sind Bürger\*innen der Stadt Mechelen und alle tragen etwas zum Zusammenleben bei. Der Sicherheitsaspekt wird in der Präventionspyramide in einen **breiteren Präventionsansatz** eingebettet. Je höher die Levels in der Präventionspyramide, desto problemorientierter die Maßnahmen und Programme, da hier sofort gehandelt werden muss, um



weitere Eskalationen auszuschließen beziehungsweise um Schaden zu begrenzen.

In der Präventionspyramide sind auf **Level 0** die Policy/Gesetze/Bundes- und Landesprogramme angesiedelt (politische Rahmenbedingungen), die Präventionsprogramme in den jeweiligen Phänomenbereichen fördern und unterstützen. In Flandern gibt es dafür eine\*n **„Minister\*in für das Zusammenleben“**.

**Level 1** umfasst die allgemeinen Maßnahmen, die sich stärkend auf die **soziale Kohäsion** im kommunalen Raum auswirken. Beispiele sind Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen (Erziehung), Präsenz der Polizei/kommunaler Mentor\*innen im Transportwesen/an öffentlichen Plätzen, Nachbarschaftshilfe, Unterstützung sozial benachteiligter Familien, Sport- und Kulturangebote. Grundgedanke ist hier, Jugendliche und Eltern aufzusuchen, **bevor** Krisen und Eskalationen stattfinden. Vertrauensbildende Maßnahmen dienen als **„safe space“**, um in einen Dialog zu treten, gegenseitige Unterstützungsbedarfe zu evaluieren etc.

**Level 2** beschreibt Aktivitäten und Programme, die das soziale Zusammenleben gezielt fördern, beziehungsweise **Risiko- und Resilienzfaktoren** berücksichtigen, um auf bestimmte Phänomenbereiche gezielt einzuwirken. Das umfasst Fortbildungen für Lehrer\*innen, Resilienz-Trainings für Kinder und Jugendliche, Empowermentansätze in der Elternarbeit, Nachbarschaftsmediation, Bullyingprogramme an Schulen sowie Projekte, die sich gegen den Ausschluss von Minderheiten richten, etc.

**Level 3** bilden die spezielleren Präventionsmaßnahmen, die Kriminalität, Extremismus und Gewalt

erschweren. Gelegenheiten für Straftaten und Hasskriminalität sollen reduziert werden. Hier spielen verschiedene Ansätze zur Präsenz von Präventionsbeamt\*innen, Mentor\*innen und Respekt-Coaches eine Rolle. Auch Trainingsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene, die sich im kommunalen Raum aggressiv und gewaltbereit verhalten, können hier ins Spiel kommen.

**Level 4** beschreibt eine Liste von Maßnahmen, die sofort greifen, um auf das **Unsicherheitsgefühl** den jeweiligen Phänomenbereich betreffend zu reagieren. Das umfasst Maßnahmen, für die die kommunalen Behörden zuständig sind als auch Maßnahmen, für die Träger im kommunalen Raum zuständig sind. Hier braucht es entsprechende Sortierungen und Evaluierungen, die in dem jeweiligen Phänomenbereich lösungsorientierte Antworten generieren.

Was passiert, wenn in einem Park ein\*e Bürger\*in antisemitisch angepöbelt, beschimpft und geschlagen wird? Welche Maßnahmen wenden sich direkt an Opfer und Täter\*innen von Gewaltstraftaten/Hasskriminalität? Welche Sanktionen, Bestrafungen, Wiedergutmachungsprozesse greifen im kommunalen Raum? Wie kann Unterstützung geleistet werden (Elternberatung, Trainings für aggressiv handelnde Jugendliche und Erwachsene, Opferhilfe, restorative justice usw.)?

Die Stadt Mechelen wurde als **good practice** ausgewählt, da sie, auch mit Unterstützung der Städte Köln und München, ein gutes Beispiel für einen strategischen Ansatz darstellt, wie eine kommunale Agenda das Gefühl von Sicherheit und Unsicherheit ihrer Bürger\*innen in den Fokus nimmt, um einen breiten Ansatz von präventiven Maßnahmen zu entwickeln, in dem die Extremismusprävention in einen inklusiven Präventionsansatz eingebettet wird.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

**Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.) (2020):**

Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Polizei+Forschung, 54. Bundeskriminalamt Wiesbaden. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
[https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Home/home\\_node.html](https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Home/home_node.html)

**Buschbom, Jan/Möller, Kurt/Pfeiffer, Thomas (2020):** Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Polizei+Forschung, 54. Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 389-424. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
[https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Kapitel\\_4/Kapitel\\_04.html](https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Kapitel_4/Kapitel_04.html)

**Bressan, Sarah/Junk, Julian/Klößner, Mona et al. (2020):** Evaluation and quality management in violent extremism prevention. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Polizei+Forschung, 54. Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 354-378. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
[https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Home/Handbook\\_English/Handbook\\_English.html](https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Home/Handbook_English/Handbook_English.html)

**Gesellschaft für Evaluation e. V. (o. J.):**

DeGEval-Empfehlungen. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
<https://www.degeval.org/publikationen/degeval-empfehlungen-all/>

**Groeger-Roth/Heinzelmann/Marks et al. (2020):**

Universelle Prävention. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Polizei+Forschung, 54. Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 453-469. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
[https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Kapitel\\_5/Modul\\_5\\_1/Modul\\_5\\_1.html?nn=140976&cms\\_p=1](https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Kapitel_5/Modul_5_1/Modul_5_1.html?nn=140976&cms_p=1)

**Koynova, Svetla/Mönig, Alina/Quent, Matthias/Ohlenforst, Vivienne (2022):** Monitoring, Evaluation und Lernen: Erfahrungen und Bedarfe der Fachpraxis in der Prävention von Rechtsextremismus und Islamismus. PRIF Report, 7. Frankfurt/M. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
[https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk\\_publikationen/PRIF\\_Report\\_7\\_2022\\_barrierefrei.pdf](https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publikationen/PRIF_Report_7_2022_barrierefrei.pdf)

**Partnership Security in Public Spaces (2021):**

Action 5 - Manual Prevention Pyramid. Urban Agenda for the EU. Zuletzt abgerufen am 25.03.2024:  
<https://futurium.ec.europa.eu/sites/default/files/2021-06/Action%205%20-%20Manual%20Prevention%20Pyramid.pdf>

**Silvestrini, Stefan (2011):** Ex-ante-Evaluation. Ein Planungsansatz für die Entwicklungszusammenarbeit. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung, Bd. 10., Münster.

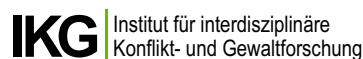
## Impressum

**Verantwortlich:**



**Ansprechpartner: Lars Schäfer**  
lars.schaefer@violence-prevention-network.de

**in Kooperation mit:**



**Ansprechpartnerin: Ute Seitz**  
ute.seitz@prif.org

**Herausgegeben im Rahmen des Transfervorhabens**

